

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am Donnerstag, 23.04.2026 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Andreas Bieber, Dorfprozelten

Mitglieder Schulverbandsversammlung

Herr Christian Johne, Stadtprozelten

Herr 1. Bgm. Steffen Paul, Stadtprozelten

Herr Andreas Seus, Dorfprozelten

Frau 1. Bgmin. Lisa Steger, Dorfprozelten

Vertreter

Frau Petra Werthmann , Stadtprozelten

Für VR Markert

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Verwaltung

Frau Birgit Tschöp

Kämmererin

Gast

Herr Thomas Weigel

Rektor

Entschuldigt:

Mitglieder Schulverbandsversammlung

Frau Regina Markert , Stadtprozelten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am 23.04.2026 - 2 -

Vors. Bieber begrüßte den anwesenden Pressevertreter Herrn Grein, den Rektor Herrn Weigel und die Vertreter des Elternbeirates.

TOP 1 BERICHT DES VORSITZENDEN

a) Bekanntgabe aus letzter Sitzung

Vors. Bieber gab bekannt, dass die Vergabe an ein VgV-Büro erfolgt ist und dieses auch schon beauftragt wurde.

b) WC-Situation

Vors. Bieber erläuterte, dass die Situation bekannt und man bemüht sei sinnvoll vor der Generalsanierung Abmilderung zu schaffen. Leider ist der Schadensgrund nicht konkret benennbar und deshalb schwierig vorab sinnvoll einzugreifen.

Im Nachgang hierzu wurde eine TV-Befahrung durch die Fa. Spielmann (ohne Befund – bereits Kunststoffrohre) sowie Firmen zur Lüftung befragt. Man dürfe hierbei die Sogwirkung der Schwingtüre nicht vergessen und müsse weiterhin den Siphon gießen.

Auch sei ein vorzeitiger Baubeginn erst nach Förderantragstellung möglich, ein baldiges Abstellen dieser Schwierigkeiten eher schwierig.

c) Küchenkraft OGTS

Vors. Bieber gab bekannt, dass ab März 2026 die Küchenkraft beim Verband angestellt ist.

d) Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung

Vors. Bieber führte aus, dass er am 5.3.26 in Karlstadt eine Veranstaltung der Regierung besucht habe mit neuen Infos zur Ferienbetreuung, Förderung des Ganztagsausbaus. Hierbei sei eine 30 Minütige Anfahrt zumutbar. Derzeit werde eine einheitliche Lösung auf der Südspessartebene für die Ferienbetreuung gesucht. Die Informationen auf der Kreisebene folgen am 6.5.26.

Eine Bedarfsabfrage im SV habe bisher keine Nachfrage generiert.

e) Vereinsring Dorfprozelten

Vors. Bieber gab bekannt, dass der SV nun auch Mitglied im Vereinsring sei. Dies würde Leihgaben vereinfachen.

f) Anschreiben Schulleitung

Vors. Bieber berichtet vom Anschreiben der Schulleitung, Herrn Weigel, worin die bereits bekannten Mängel (Akustik, Beleuchtung, WC, etc.) benannt wurden. Wie bereits ausgeführt, ist eine Abarbeitung nur im Rahmen der

Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am 23.04.2026 - 3 -

Generalsanierung sinnvoll. Er bittet hierzu um Geduld. Alle kleineren und vorab sinnvollen Investitionen wie Leuchtmitteltausch, Prallschutz Turnhalle, Estrichboden Küche etc. wurden bereits angegangen. Die Situation sei leider für alle Beteiligten unbefriedigend.

Verbandsrätin Werthmann erkundigte sich nach den vorhandenen Plänen für den Sanitärbereich.

Vors. Bieber erklärte, dass bisher verschiedene Firmen einbezogen wurden, aber die Ursache nicht klar benannt werden konnte. Abhilfe würde wohl nur eine Komplettsanierung schaffen.

TOP 2 OGTS-PLANUNG SCHULJAHR 2026/27

Vors. Bieber führte hierzu aus, dass sich der Johanniszweigverein neu aufstelle und eine Entwicklung noch offen sei. Er habe den Verein aber darüber informiert, dass der Schulverband mindestens 1 Jahr Vorlaufzeit benötige, falls ein Rückzug aus der OGTS geplant sei. Für 2026/27 ist die OGTS mit 3 Lang- und 3 Kurzgruppen gesichert.

Derzeit sei die Auslastung auch sehr gut mit 50 Schülern in den Lang- und 59 Schülern in der Kurzgruppe.

Informativ erklärte der Vors., dass der Verband hier die Gruppen mit 8.068,00 pro Lang- und mit 7.300,00 € pro Kurzgruppe also mit gut 50.000,00 €/Jahr unterstützt.

Zur Verbesserung der Ausstattung wird seitens der Regierung die Förderung zusammen mit dem FAG-Antrag (Generalsanierung) empfohlen; evtl. sei auch eine Stückelung möglich. Diesbezüglich sei die Verzögerung bei der Planung positiv, da sich die Förderung seit 2026 merklich verbessert habe.

TOP 3 VORHABEN GENERALSANIERUNG AKTUELLER STAND

Vors. Bieber erläuterte den bisherigen Werdegang. Bereits im Juli 2025 wurden die abgestimmten Pläne im Gremium vorgestellt und die schulaufsichtliche Genehmigung zeitnah beantragt. Diese sei noch offen, wie auch das VgV-Verfahren, das in Kürze anstehe. Man befinde sich hierbei in der Abstimmung mit dem Büro.

Verbandsrat Seus verwies auf die Zeitschiene.

Verbandsrätin Werthmann monierte, dass die Probleme schon sehr lange bekannt seien.

Vors. Bieber erläuterte erneut, dass die Situation für alle unbefriedigend sei und man dranbleiben müsse. Eine Umsetzung ohne Fördergelder stehe sicherlich nicht zur Debatte.

TOP 4 **BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN HAUSHALTSPLAN
2026 UND DIE HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026**

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde der Haushaltsplan mit Vorbericht zum Haushalt 2026 im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Kämmerin Birgit Tschöp erläutert den Haushaltsplan für das Jahr 2026.

Haushaltssatzung
des
Schulverbandes Dorf-/Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg
für
das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 9 des Bayrischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen u. Ausgaben mit 338.320,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen u. Ausgaben mit 301.600,00 € ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird keine Kreditaufnahme festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 289.770,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler

- auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 auf 121 Verbandsschüler festgesetzt.
 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.394,79 € festgesetzt.

Investitionsumlage

1. Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 10.600,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 auf 121 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 87,60 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Dorfprozelten - / Stadtprozelten beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 sowie den Haushaltsplan 2026 mit Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
6	6	6	0

Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am 23.04.2026 - 6 -

Die staatliche Rechnungsprüfungsstelle Miltenberg hat die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen von 2020 bis 2023 des Schulverbands Dorfprozelten/Stadtprozelten vorgenommen.

Der Bericht vom 28.04.2025 enthält Textziffern, zu denen der Schulverband Dorfprozelten/Stadtprozelten gegenüber dem Landratsamt Stellungnahme zu beziehen hat.

Der Prüfbericht wurde der Schulverbandsversammlung über das Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben.

Zu den Textziffern wird im Einzelnen wie folgt Stellung genommen:

Zu Textziffer 1:

Die Verbandsversammlung ist die Bedeutung und Wichtigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung bewusst. Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2022 und 2023 wird zeitnah nachgeholt. Ein Termin wurde für Ende Oktober 2025 vereinbart.

Die Jahresrechnung 2020 wurde in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 10.10.2022 festgestellt, der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis genommen und der dazugehörige Entlastungsbeschluss gefasst. Das gleiche Vorgehen erfolgte für die Jahresrechnung 2021 in der Sitzung am 03.04.2023.

Künftig werden die regelmäßigen Prüfungen nach Vorlage der Jahresrechnungen und des Rechenschaftsberichtes durch die Kämmerei wieder zeitnah und innerhalb der gesetzlichen Fristen durchgeführt. Die Bekanntmachung der Jahresrechnungen erfolgt ebenfalls nach den gesetzlichen Vorgaben durch die Kämmerei.

Zu Textziffer 2:

Die Schulverbandsversammlung beachtet künftig das Vergaberecht und beauftragt die Geschäftsleitung bzw. die Verwaltung, das Vergabeverfahren von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren.

Zu Textziffer 3:

Im Merkblatt der Bafin zum Thema Kreditgeschäft, das die Vorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) erläutert, wird in Bezug auf kommunale Kreditgeschäfte informiert, dass für Gemeinden und Gemeindeverbände keine Ausnahme vom Anwendungsbereich des KWG besteht und aufgrund des Erlaubnisvorbehalts des § 32 KWG und des kommunalrechtlichen Verbots der Errichtung von Bankunternehmen, dass Kommunen Bankgeschäfte im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 KWG weder gewerbsmäßig noch in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, betreiben dürfen.

Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am 23.04.2026 - 7 -

Weiter wird jedoch ausgeführt, dass die Bundesanstalt zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben ungeschriebene Tatbestandsausnahmen akzeptiert, wenn die Kommune – im Einklang mit dem jeweiligen Kommunalaufsichtsrecht – Rechtsgeschäfte im Rahmen des eigenen oder übertragenen Wirkungsbereiches vornimmt. Kommunale Darlehen, bei denen die Darlehensvergabe durch die Kommune durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags beruhen, werden nicht als Kreditgeschäft durch die Bafin eingestuft.

Der Bafin wurde die zum 01.01.2022 in Kraft getretenen öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten zur Prüfung vorgelegt und die Entscheidung der Bafin (siehe Anlage) der Rechtsaufsicht mitgeteilt:

Danach erfüllt die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten ungeachtet ihrer organisatorischen bzw. rechtlichen Eigenständigkeit mit dem Cashpooling gemeindliche Aufgaben, weshalb die Überlassung entsprechender Liquidität zwischen den einzelnen Gemeinden und Verbänden **keine Geschäftstätigkeit** darstellt, für die die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten oder ihre jeweiligen Träger **eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) benötigen**.

Zu Textziffer 4:

Die Schulverbandsversammlung beauftragt die Geschäftsleitung bzw. die Verwaltung die Schulkinder mit ausländerrechtlichem Status bezüglich der Möglichkeit der Erhebung eines Gastschulbeitrags zu ermitteln und die entsprechenden Anträge auf Kostenerstattungen gegenüber dem Freistaat Bayern geltend zu machen. Künftig wird jährlich zum 01.10. dieser Status geprüft und im Rahmen der Gastschulbeiträge die Kostenerstattungsanträge gestellt.

Zu Textziffer 5:

Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten ist für das gesamte Finanz- und Kassenwesen der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, der Gemeinde Altenbuch, der Stadt Stadtprozelten sowie des Schulverbands Faulbach, des Schulverbands Dorfprozelten/Stadtprozelten, des Zweckverbands zur Trinkwasserversorgung Stadtprozelten-Gruppe und des Abwasserzweckverbands Südspessart zuständig.

Im Rahmen dieser Zuständigkeit wurde geprüft, ob eine Zahlstelle / Handvorschuss in der Verbandsschule Dorfprozelten/Stadtprozelten notwendig und sinnvoll ist. Der Handvorschuss wurde zum Schuljahresbeginn 2025/26 aufgelöst. Künftig werden kleinere Barbeträge wie Portokosten, Präsente usw. durch die zuständige Mitarbeiterin des Sekretariats bzw. den Schulleiter ausgelegt und gegen Vorlage der Quittungen durch die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft, Buchung im Haushalt des Schulverbands Dorfprozelten/Stadtprozelten, erstattet.

**Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am
23.04.2026 - 8 -**

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Prüfbericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zu den Jahresrechnungen 2020 bis 2023 für den Schulverband Dorfprozelten/Stadtprozelten wird von der Schulverbandsversammlung zur Kenntnis genommen. Zu den einzelnen Textziffern nimmt die Schulverbandsversammlung wie vorstehend ausgeführt Stellung.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
6	6	6	0

.....
Andreas Bieber
1. Vorsitzender

.....
Wolz Regina
Schriftführerin